

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für das Sozialamt

1	Verantwortlicher:	Landratsamt Vogtlandkreis Postplatz 5 08523 Plauen
		E-Mail: sozialamt@vogtlandkreis.de Telefon: 03741-3100
2	Datenschutzbeauftragte/r:	Herr Volker Neef Landratsamt Vogtlandkreis Postplatz 5 08523 Plauen
		E-Mail: datenschutz@vogtlandkreis.de Telefon: 03741-300 1868
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	gesetzliche Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen wie beispielsweise: Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII, dem SGB IX, dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG), Ausstellung von Bescheinigungen, Gutscheinen, Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen, Erstellung von Statistiken, Qualitätsüberprüfung, Durchführung automatisierter Datenabgleiche, Bekämpfung von Leistungsmissbrauch Ermittlung für das Betreuungsgericht im Rahmen von Betreuungsverfahren, Sachverhaltsaufklärung, Führen von Verfahrenspflegschaften, Vermittlung vorrangiger Hilfen
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Art. 6 Abs. 1 lit. C DS-GVO i.V.m. §§ 67 ff. SGB X, SGB I, SGB XII, SGB IX, BKGG, FamFG, BGB, BtBG sowie spezialgesetzliche Regelungen. Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. A DS-GVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.
5	Personenbezogene Daten können auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erhoben werden. Personenbezogene Daten im Rahmen des Betreuungsverfahrens werden nur im Ausnahmefall und mit Ihrem Einverständnis bei Dritten erhoben	
5.1	Es handelt sich um die Verarbeitung folgender Kategorien personenbezogener Daten:	Beispiele hierfür sind: Anschrift, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Daten zu Einkommen, Vermögen, Kranken-, Renten-, Pflegeversicherung, Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Leistungszeitraum, -höhe und -art, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Gesundheitsdaten, Verschuldungssituation nur bei Sozialer Schuldnerberatung
5.2	Diese personenbezogenen Daten stammen aus folgender Quelle:	Beispiele hierfür sind: andere Sozialleistungsträger, Rehabilitationsträger, andere Behörden, Bundeszentralamt für Steuern, Melderegister, Finanzämter, Banken, Arbeitgeber, Freie Träger der Wohlfahrtsverbände
	Es handelt sich hierbei um öffentlich und nicht öffentlich zugängliche Quellen.	
6.1	Die personenbezogenen Daten können natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	



6.2	nur falls Nr. 6.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Beispiele hierfür sind: andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Vertragsärzte, Finanzämter, Zollbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Sächsischer Rechnungshof, Auftragsverarbeiter (z. B. IT-Dienstleister), andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Übersetzer/Dolmetscher. Darüber hinaus können personenbezogene Daten an Andere weitergegeben werden, sofern die betroffene Person eingewilligt hat.
7	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:		Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen nach dem SGB XII, SGB IX SGB II und BKGG besteht eine Speicherfrist von zehn Jahren nach Beendigung des Falles. Dies liegt vor, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen. Die Frist von zehn Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden. Ist eine Forderung vom Landratsamt Vogtlandkreis (Rückforderung/Erstattungsbescheid/Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren.
8	Ihre Rechte als betroffene Person:		Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none"> – Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)
9	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:		Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden.
10.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
10.2	nur falls Nr. 10.1 ja:	Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	



10.3	nur falls Nr. 10.2 nein:	<p>Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern:</p> <p><input type="checkbox"/> Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:</p>	
11.1	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist gesetzlich vorgeschrieben.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>falls ja: Rechtsgrundlage ist § 67 a ff SGB X</p>		
11.2	nur falls 11.1 ja:	<p>Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
11.3	nur falls Nr. 11.2 ja:	<p>Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:</p>	<p>Stammdaten inkl. Kontaktdaten wie beispielsweise: Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung.</p> <p>Daten zur Leistungsgewährung wie beispielsweise: Einkommens- und Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe und -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Leistungen für Bildung und Teilhabe, Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten.</p> <p>Gesundheitsdaten wie beispielsweise: Daten im Rahmen von Begutachtungen oder Stellungnahmen durch die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis, den Rentenversicherungsträgern, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen und Pflegekassen.</p> <p>Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) vom Landratsamt Vogtlandkreis beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen und Änderungen in den persönlichen Verhältnissen angeben muss, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger, ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen sowie die aktive Beteiligung an Maßnahmen der Eingliederung in Arbeit. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem SGB. Im Falle der Nichtbeachtung können Leistungen ganz oder teilweise versagt, entzogen oder sanktioniert werden.</p>
11.4	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist vertraglich vereinbart.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		



11.5	nur falls Nr. 11.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
11.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
11.7	nur falls Nr. 11.6 ja:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
12.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
12.2	nur falls Nr. 12.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:	